



Gemeinde Eriskirch
Herrn Bürgermeister
Arman Aigner
Schussenstraße 18
88097 Eriskirch

20. Januar 2026
02-902.41 hu

Haushaltssatzung der Gemeinde Eriskirch für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einstimmig beschlossen.

I.

Für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000,00 Euro erteilen wir die Genehmigung nach § 87 Abs. 2 GemO.

Die Haushaltssatzung für 2026 enthält darüber hinaus keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ihre Gesetzmäßigkeit wird hiermit gemäß § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs.2 GemO bestätigt.

II.

Nach Prüfung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan ist Folgendes festzustellen:

1. Das Haushaltsjahr 2024 hat erstmals mit einem Fehlbetrag von – 273 T€ abgeschlossen. Der Fehlbetrag wurde aus Mitteln aus der ErgebnISRücklage abgedeckt. Das veranschlagte Ergebnis für das Jahr 2025 wurde mit -225 T€ geplant.
2. Wie in den Vorjahren wird auch im Jahr 2026 im Gesamtergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 530 T€ veranschlagt. Trotz der Erwirtschaftung höherer Erträge, im Steuer- und Gebührenbereich, übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass ein

Fehlbetrag entsteht. Insbesondere gesteigerte Personalaufwendungen sowie die angestiegene Kreisumlage belasten den Haushalt, sodass die Gemeinde die Abschreibungen nicht mehr in voller Höhe erwirtschaften kann. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Sinne des § 80 GemO i. V. m. § 24 GemHVO wird nicht erreicht, sondern muss erneut aus der ErgebnISRücklage abgedeckt werden, die sich laut Planung zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf einen Gesamtbestand i. H. v. 3.675 T€ beläuft.

3. Der Gesamtfinanzhaushalt 2026 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 387 T€ veranschlagt. Daraus kann die Gemeinde die Tilgungsverpflichtungen über 169 T€ weiterhin leisten und die übrigen Mittel in notwendige Investitionen stecken. Insgesamt werden Investitionen in Höhe von 3.139 T€ veranschlagt, die zu den Überschüssen aus dem Ergebnishaushalt aus Investitionszuwendungen i. H. v. 333 T€, aus liquiden Eigenmitteln sowie aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.500 T€ finanziert werden sollen.

Zu den großen Investitionsmaßnahmen gehören u. a. Grunderwerb (1.046 T€), Sanierung der Irisschule (300 T€) sowie die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (400 T€).

Die liquiden Mittel verringern sich von einem Anfangsbestand von 1,1 Mio. € auf 426 T€.

Bei Aufnahme des Kredits über 1,5 Mio. € in 2026 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde zum Ende des Jahres 4,5 Mio. €.

4. Im weiteren Finanzplanungszeitraum verbessert sich das ordentliche Ergebnis wieder, dennoch werden Fehlbeträge veranschlagt, die zwischen -290 T€ und -145 T€ liegen.

Auch werden weiterhin hohe Investitionen für die Jahre 2027-2029 veranschlagt, die teilweise mit Kreditaufnahmen finanziert werden sollen. Da die Liquidität aufgrund diesjähriger Investitionen schon deutlich abgenommen hat, sollte die Gemeinde die Investitionstätigkeit weiter an den vorhandenen Mitteln ausrichten. Die Mindestliquidität bleibt über den gesamten Planungszeitraum erhalten.

Es wird empfohlen, wie bereits begonnen, weiter zu versuchen die Ertragskraft nach § 78 Abs. 2 GemO zu stärken und nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherstellen und notwendigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Wie bereits im vergangenen Haushaltserlass erwähnt, hängt die Genehmigungsfähigkeit weiterer Kredite in den Folgejahren von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ab.

III.

Für die anschließende Bekanntmachung bitten wir § 81 Abs. 3 GemO zu beachten und uns den Vollzug anzuzeigen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Huber vom Kommunal- und Prüfungsamt, Tel. 07541/204-3171, E-Mail: sarah.huber@bodenseekreis.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Luca Wilhelm Prayon

